



SACHGEBIETE:

- Zivilrecht
- Schiedsverfahren
- Bau- und Immobilienrecht
- Wettbewerbsrecht
- Urheberrecht
- E-Commerce
- Bankrecht
- Steuerrecht
- Gesundheitsrecht

Zivilrecht

A. Wirtschaftsrecht

Negative Feststellungsklage bei Mahnschreiben des Gegners: Fordert der Verfasser eines Schreibens die Zahlung von Schadenersatz, so gibt er damit zu erkennen, sich eines Anspruchs gegen den Adressaten zu berühen. Der Adressat kann in diesem Fall eine Feststellungsklage auf Nichtbestehen des behaupteten Anspruchs einbringen, weil bei einer möglichen künftigen noch nicht erfolgten Geltendmachung eines Leistungsanspruchs einer Partei dem Gegner nicht zugemutet werden kann, so lange in der Unsicherheit seiner Lage zu verbleiben, bis er selbst belangt wird. [OGH 24.01.2020, 8 Ob 137/19h]

Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung ist kein Leistungsversprechen: Übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Deckung für die Verfahrenskosten erster Instanz, so ist dies als deklaratives Anerkenntnis keine Zusage, jedenfalls auch die weiteren Kosten des Verfahrens zu übernehmen. Die Begrenzung des Versicherungsschutzes auf bestimmte Maßnahmen stellt ein teilweises Aufschieben der tatsächlichen Entscheidung bis zu einem späteren Zeitpunkt dar. Die

Rechtsschutzversicherung kann demnach die weiteren Kosten des Verfahrens beispielsweise wegen Vorvertraglichkeit ablehnen. [OGH 19.02.2020, 7 Ob 205/19a]

B. Arbeitsrecht

Kündigungsanfechtung bei Widerspruch durch Betriebsrat: Die Kündigungsanfechtung steht bei einem Widerspruch des Betriebsrats gegen die Kündigung primär dem Betriebsrat, wenn der Arbeitnehmer dies verlangt, nur dem Betriebsrat zu. Äußert sich der Arbeitnehmer dem Betriebsrat gegenüber weder vor der Kündigung noch während der danach laufenden Frist dahingehend, dass er eine Anfechtung wünscht oder mit einer solchen einverstanden ist, so steht nach Ablauf der Frist weder dem Betriebsrat noch dem Arbeitnehmer die Anfechtung offen. [OGH 24.01.2020, 8 ObA 48/19w]

Unzulässiges GPS-Ortungssystem im Dienstfahrzeug des Arbeitnehmers: Die Arbeitgeberin hatte in das Dienstfahrzeug eines Außendienstmitarbeiters ein GPS-Ortungssystem eingebaut, das die Daten ununterbrochen, auch in der Freizeit des Arbeitnehmers übertrug. Das System konnte auch erkennen, wann die Zündung eingeschaltet war. Die Daten konnten jederzeit über das Internet von sämtlichen dem Kläger übergeordneten Mitarbeitern abgerufen werden. Es gab dazu mangels Betriebsrats keine Betriebsvereinbarung. Den Aufforderungen des Klägers, die Überwachung zumindest in der Freizeit zu unterlassen, kam die Arbeitgeberin nicht nach. Dem Kläger wurde ein immaterieller Schadenersatz in Höhe von € 400 monatlich zugesprochen, weil die Beklagte rechtswidrig

und schuldhaft in einem erheblichen Ausmaß in die Privatsphäre des Klägers, nämlich seinen höchstpersönlichen Lebensbereich eingriff. [OGH, 22.01.2020, 9 ObA 120/19s]

C. Konsumentenschutz

Rücktritt vom Lebensversicherungsvertrag unbefristet möglich: Der Kläger schloss im Jahr 2001 eine Lebensversicherung mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren ab. Er war bei Vertragsabschluss nicht über das nach dem Versicherungsvertragsgesetz bestehende Rücktrittsrecht informiert worden. Im Jahr 2017 erklärte der Kläger seinen Rücktritt vom Versicherungsvertrag. Der OGH entschied auf Grundlage der neuesten Rechtsprechung des EuGH, dass das einem Versicherungsnehmer wegen fehlerhafter Belehrung zustehende Rücktrittsrecht unbefristet ist und nicht verjährt und dem Sicherungsnehmer nicht lediglich der Rückkaufwert, sondern jener der gesamten Prämien abzüglich Risikokosten zurückzuzahlen ist. [OGH, 19.02.2020, 7 Ob 19/20z]

Zur Belehrung des Rücktrittsrechts vom Lebensversicherungsvertrag: Wird der Versicherungsnehmer dahingehend belehrt, dass sein Rücktrittsrecht binnen 30 Tagen ab Zustandekommen des Vertrags gelte, dieses allerdings tatsächlich binnen 30 Tagen „nach seiner Verständigung vom Zustandekommen des Vertrags“ besteht, so ist dieser Fehler unschädlich, weil dem durchschnittlichen Versicherungsnehmer klar ist, dass mit dem Zugang der Police an ihn sein Versicherungsantrag angenommen wurde. [OGH, 19.02.2020, 7 Ob 6/20p]

C. Diverses



Kuhattacke auf Alm – Haftung des Landwirts und Mitverschulden des Wanders:

Grundsätzlich müssen Tiere im Almgebiet nicht eingezäunt gehalten werden. Ist dem Landwirt allerdings die erhöhte Aggressivität seiner (Mutter)Kühe und deren Reaktion auf Annäherungen, insbesondere von Menschen mit Hunden, bewusst und führt der Wanderweg ein kurzes Stück unmittelbar an den Tieren vorbei, so ist in diesem Unfallbereich aufgrund der erhöhten Gefahr für Leib und Leben die Errichtung eines Weidezauns geboten. Einem Wanderer, der sich trotz Warnschildern, mit einem Hund den Herdetieren auf ein bis zwei Meter näherte und die Leine so führte, dass er sich nicht jederzeit davon lösen kann, ist jedoch ein Mitverschulden an den erlittenen Verletzungen anzulasten. [OGH 30.04.2020, 5 Ob 168/19w]

Zur nachbarrechtlichen Haftung eines Flughafens für Immissionen durch Lärm:

Der Kläger ist Eigentümer einer Liegenschaft, die sich in der Einflugschneise eines öffentlichen Flughafens befindet. Am Vorfalldag überflog eine Boeing 767 in rund 60m Höhe das Grundstück des Klägers, wobei dort eine Lärmbelastung von 86,7 dB auftrat. Nachbarrechtliche Ansprüche wegen Schäden aufgrund von Emissionen einer behördlich genehmigten Anlage bestehen verschuldensunabhängig. Voraussetzung ist aber die Ortsüblichkeit der Immission, die im Anlassfall verneint wurde. [OGH 30.01.2020, 2 Ob 12/19g]

Gewährleistungsausschluss im privaten Gebrauchtwagenhandel:

Auch beim privaten Kauf von Gebrauchtfahrzeugen umfasst ein vereinbarter Gewährleistungsausschluss nicht Mängel, deren Fehlen ausdrücklich oder

schlüssig zugesichert oder arglistig verschwiegen wurden. Verschleißerscheinungen, mit denen bei einem Fahrzeug dieser Art gerechnet werden muss, sind vom Gewährleistungsausschluss allerdings umfasst. Wenn der Verkäufer eines 10 Jahre alten VW-Busses mit 304.000 km mitteilt, dass Motorlager und Servopumpe defekt sind, kann nicht auf die grundsätzliche Verkehrs- und Betriebstauglichkeit dieses PKW geschlossen werden. [OGH 27.02.2020, 8 Ob 111/19k]

Schiedsverfahren

Ohne Rechtswahl ist das Recht des Sitzes des Schiedsgerichts

anzuwenden: Haben die Parteien vertraglich keine ausdrückliche Wahl des anwendbaren Rechts getroffen, ist anhand des zugrundeliegenden Vertrags und der Schiedsgerichtsvereinbarung der Parteiwille zu erforschen. Ist durch Auslegung keine schlüssig getroffene Rechtswahl zu erkennen, ist mangels anderer Anhaltspunkte im Zweifel davon auszugehen, dass nicht das Recht des zugrundeliegenden Vertrags, sondern das am Ort des Sitzes des Schiedsgerichts geltende Recht (lex fori) Anwendung findet. Vereinbaren die Parteien etwa die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts in London, ist im Zweifel englisches Recht anwendbar. [Royal Courts of Justice, 29.04.2020, [2020] EWCA Civ 574]

Reform der Schweizer Schiedsgerichtsordnung:

• Klargestellt wird, dass die schweizer Schiedsgerichtsverfahrensbestimmungen auch dann zur Anwendung gelangen, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Schiedsvereinbarung zumindest eine Partei ihren (Wohn)Sitz oder gewöhnlichen

Aufenthalt außerhalb der Schweiz hat (wobei nachträgliche Änderungen irrelevant sind) und der Sitz des Schiedsgerichts in der Schweiz liegt.

- Die Formvorschriften wurden gelockert, sodass eine Schiedsvereinbarung auch gültig ist, wenn eine Partei die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt und die Vereinbarung beispielsweise nur mündlich akzeptiert.
- Schiedsvereinbarungen sind nunmehr auch bei einseitigen Rechtsgeschäften wie Testamenten, Ausschreibungen, Satzungen möglich.
- Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts bei Mehrparteienverfahren wurde ausdrücklich geregelt, wenn sich keine Einigung treffen lässt.
- Die Parteien haben Verstöße gegen Verfahrensvorschriften bei sonstiger Verwirkung unmittelbar geltend zu machen.
- Alle Rechtsmittel gegen Schiedssprüche wurden explizit in der Schiedsgerichtsordnung verankert.
- Schriftsätze in aufgehobenen Verfahren können beim Bundesgericht auch in englischer Sprache eingebracht werden. [Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht, BBl 2018 7213, 12. Kapitel: Internationale Schiedsgerichtsbarkeit]

Bau- und Immobilienrecht

Höchstuntermietzins für untervermietete Dachbodenwohnung:

Für die Berechnung des höchstzulässigen Untermietzins sind der Hauptmietzins und Investitionen des Hauptmieters maßgeblich, wobei nicht die Höhe der Investition, sondern ihr Gebrauchswert zum Zeitpunkt der Untervermietung entscheidend ist. Eine vom Rechtsvorgänger getätigte Investition ist relevant, wenn der Hauptmieter in das ursprüngliche Mietverhältnis eingetreten ist.



Baut der Hauptmieter einen unausgebauten Dachboden auf eigene Kosten aus, so ist der Untermietzins nicht mit einem 50%igen Zuschlag auf den Hauptmietzins begrenzt, sondern ist der Nutzungswert bei Abschluss des Untermietvertrags heranzuziehen [OGH 20.02.2020, 5 Ob 196/19p]

Wohnungseigentümergeinschaft kann nicht zu Bauprozess gezwungen werden:

Wohnungseigentümer können gemäß § 18 WEG „aus ihrem Miteigentum erfließende Unterlassungsansprüche sowie die Liegenschaft betreffende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche“ an die Eigentümergeinschaft übertragen. Dies gilt für allgemeine Teile als auch für einzelne Wohnungseigentumsobjekte. Andere Übertragungen sind allerdings nicht zulässig. Der Ersatzanspruch der Wohnbaugesellschaft (die als Bauträger fungierte) gegen einen Werkunternehmer wegen Schlechterfüllung kann nicht vertraglich auf die Eigentümergeinschaft abgewälzt werden. Vielmehr können die Wohnungseigentümer ihre Ansprüche (bspw. vertreten durch die Eigentümergeinschaft) gegen ihren Vertragspartner, also den Bauträger, betreiben, der sich in weiterer Folge beim Werkunternehmer regressieren könnte. Dies gilt auch, wenn der Bauträger als Wohnbaugesellschaft noch teilweiser Wohnungseigentümer ist, weil er noch nicht alle Wohnungen verkaufen konnte. [OGH 20.02.2020, 6 Ob 26/20x]

Wettbewerbsrecht

Auf Online-Marktplatz müssen wesentliche Kaufinformationen zur Verfügung gestellt werden: Beim Onlineverkauf von Tickets für

Veranstaltungen müssen die Plattformbetreiber sicherstellen, dass den Käufern jedenfalls die für den Kauf entscheidenden Informationen erteilt werden. Diese sind die wesentlichen Merkmale des beworbenen Produkts. Dazu zählt die Information, ob es sich um ein frei übertragbares oder personalisiertes Ticket handelt, der Name und die Anschrift des Verkäufers und der Bruttopreis des Tickets. [OGH 30.03.2020, 4 Ob 32/20i]

An der Lebensgeschichte eines Menschen besteht kein Ausschließlichkeitsrecht:

Am Leben eines Menschen kann kein Exklusivrecht erworben werden, das es anderen verbieten würde, dieses darzustellen, zu beschreiben, zu dramatisieren oder zu verfilmen. Somit sind Biographien, Schlüsselromane oder Filme, die mit dem Leben eines bestimmten Menschen zusammenhängen, allgemein zulässig. [OGH, 21.02.2020, 4 Ob 191/19w]

Urheberrecht

Unterlassungsanordnungen gegen Provider wie Facebook sind grundsätzlich auf Inland beschränkt:

Auf der Seite der Beklagten, www.facebook.com, wurde ein Lichtbild ohne Zustimmung des Rechteinhabers als Fotomontage abrufbar gehalten. Auch wenn Access- und Host-Provider keine Überwachungspflicht der von ihnen gespeicherten fremden Inhalte trifft, kann ihnen eine Unterlassungsanordnung im Rahmen einer einstweiligen Verfügung auferlegt werden, wobei sich die Anordnung auch auf sinngleiche Verstöße erstreckt. Das österreichische Urheberrecht bietet allerdings nur einen auf das Inland

beschränkten Schutz. [OGH 30.03.2020, 4 Ob 36/20b]

E-Commerce

Zulässigkeit von Ärztebewertungsportalen mit Basisdaten und Nutzerbewertungen:

Ein Ärzteportal erfüllt eine gesellschaftlich erwünschte und von der Rechtsordnung gebilligte Funktion, wenn der Portalbetreiber als neutraler Informationsvermittler fungiert und Premiumkunden keine verdeckten Vorteile verschafft. Das Informationsinteresse an der Auflistung der Ärzte mit ihrer Benotung und den Kommentaren ist gerechtfertigt, da das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht das Recht des Betreibers auf Kommunikationsfreiheit überwiegt. Nutzerbewertungen, die die Grenze zur Schmähkritik nicht überschreiten und aufgrund eines Arztbesuchs erfolgen, sind hinzunehmen. [OLG Frankfurt a.M. 09.04.2020, 16 U 218/18]

Bankrecht

Keine Negativzinsen bei Darlehen:

Auch bei unklarem Vertragswortlaut ist, wenn keine weiteren Anzeichen hinzutreten, anzunehmen, dass die Parteien eines Kredit- oder Darlehensvertrags, der mit einer an einen Referenzzinssatz gekoppelten Zinsgleitklausel versehen ist, üblicherweise keine Verpflichtung zur Bezahlung von Negativzinsen durch die Banken vereinbaren wollten. [OGH 26.02.2020, 1 Ob 16/20i]

Schadenersatz für entstehende Kosten bei falscher Zuordnung eines Sparbuchs durch Bank:

Die Bank hatte fälschlicherweise nicht den wahren Kunden, sondern dessen Bruder



als Inhaber eines Sparbuchs registriert. Der Kläger begehrte den Ersatz der Anwaltskosten des aufgrund der Anzeige der Bank eingeleiteten Strafverfahrens. Die Bank trifft nicht nur gegenüber Kunden, sondern auch gegenüber Personen, die ihre Berechtigung nachweisen oder das Sparbuch unter Nennung des Lösungsworts vorweisen, vertragliche Schutz- und Sorgfaltspflichten und haftet für daraus abgeleitete Schadenersatzansprüche. [OGH 28.01.2020, 4 Ob 209/19t]

Steuerrecht

Beihilfe zur Abgabenhinterziehung und Schätzungsfolgen: Wird einer GmbH der Vorsteuerabzug verweigert, weil die Leistungen an die GmbH nicht vom Rechnungsleger erbracht wurden, so kann es sich trotzdem um eine gewinnmindernde Betriebsausgabe handeln. Für die Frage nach der Abzugsfähigkeit ändert die Nichtanerkennung des Vorsteuerabzugs grundsätzlich nichts daran, dass der Betrag zivilrechtlich geschuldet und betrieblich veranlasst ist. Hat jedoch der Leistungsempfänger von der Steuerhinterziehung Kenntnis, kann man nicht davon ausgehen, dass er bereit ist, das volle Entgelt zu zahlen. Er trägt nämlich das Risiko des Verlusts des Vorsteuerabzugs und der Leistende erzielt aufgrund der Nichtabführung der Abgabe eine höhere Gewinnmarge. In diesen Fällen ist eine Schätzung der Honorare in einer Höhe, die bei ordnungsgemäßer Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen üblich wäre, nicht angebracht. [VwGH 23.01.2020, Ra 2019/15/0017]

Einkommenssteuer bei nachträglicher Kaufpreisminderung: Die Liegenschaftseigentümerin verkaufte ihr Grundstück im Jahr 2012 um

€ 7.000. Wegen ihres niedrigen Einkommens unterlag sie inklusive der Einkünfte aus der Grundstücksveräußerung einem Steuersatz von 0%. Aufgrund von Mängeln am Grundstück zahlte sie im Jahr 2016 € 20.000 an die Käufer zurück. In der Einkommenssteuererklärung wollte die Verkäuferin diese negativen Einkünfte mit positiven aus anderen Einkunftsarten ausgleichen. Der VwGH führte hierzu aus, dass nach § 30 Abs 7 EStG in der hier anzuwendenden Fassung des AbgÄG 2012 ein Verlust aus privater Grundstücksveräußerung nur zur Hälfte und nur mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ausgleichbar ist, nicht hingegen mit allen anderen Einkünften. [VwGH 11.12.2019, Ro 2019/13/0035]

→ Aktuelle Regelung: § 30 Abs 7 EStG:

Führen private Grundstücksveräußerungen in einem Kalenderjahr insgesamt zu einem Verlust, ist dieser auf 60% zu kürzen und gleichmäßig auf das Jahr der Verlustentstehung und die folgenden 14 Jahre zu verteilen und ausschließlich mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung auszugleichen. Der Steuerpflichtige kann beantragen, dass stattdessen dieser gekürzte Verlust im Verlustentstehungsjahr mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ausgeglichen wird.

Gesundheitsrecht

Arzt hat Kontakt mit Patienten aufzunehmen, wenn Befund weiterer Abklärung bedarf: Ein praktischer Arzt überwies seinen Patienten zur MRT-Untersuchung. Der beim Arzt eingelangte Befund ließ eine fachärztliche Abklärung wegen des Verdachts eines Hirntumors erforderlich erscheinen. Der Arzt versuchte, den Patienten über

die von diesem hinterlegte Mobiltelefonnummer und mittels nicht eingeschriebenen Briefs mit Standardtext ohne Bezugnahme auf den Befund zur Befundbesprechung einzuladen. Der Patient sah mangels Beschwerden keine Veranlassung, sich beim Arzt zu melden. Der Arzt hat seine Aufklärungspflicht durch den Versuch, seinen Patienten auf zwei unterschiedliche Wege zu erreichen, erfüllt und haftete daher nicht für Folgen des später aufgetretenen Tumors. [OGH 20.02.2020, 6 Ob 17/20y]

Zur Haftung für Trauerschaden wegen Tötung eines Tieres:

Zwei Hundebesitzer trafen auf einem Güterweg aufeinander. Die beiden kleinen, an Flexileinen geführten Hunde der Klägerin liefen während des Gesprächs herum und hüpfen auf den Beklagten und dessen an Jagdleinen geführten, abgerichteten Jagdhunde, als dieser weitergehen wollte. Die Jagdhunde packten die kleinen Hunde, sodass diese später eingeschläfert werden mussten. Die Hundebesitzerin hat den Angriff auf ihre Hunde selbst provoziert, weshalb bereits das für den Anspruch auf Trauerschmerz vorausgesetzte qualifizierte Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) nicht vorliegt, sodass die Frage, ob für den Tod von (Haus)Tieren Schadenersatz zustehen würde, nicht abschließend beurteilt wurde. [OGH 18.02.2020, 10 Ob 3/20v]

Hinweis

Die im Rechtsletter enthaltenen Informationen ersetzen eine Rechtsberatung nicht. Die Aussagen hierin können ferner nicht unter sämtlichen Voraussetzungen dargestellt werden und sind in der Regel nur vereinfacht wiedergegeben. Eine Haftung des Herausgebers ist daher ausgeschlossen. Einfache Anfragen an die E-Mailadresse sec@kilches-legal.eu sind grundsätzlich kostenlos. Die Beantwortung erfolgt, wenn sie kostenpflichtig wäre, nur nach vorheriger Aufklärung über die Kostenhöhe. Webseite: www.kilches-legal.eu.